



41. Fachgespräch Clearingstelle, 7. September 2021, Berlin

Redispatch 2.0 – Umsetzung aus Sicht der Erzeuger

Florian Strippel, Fachverband Biogas e.V.

Agenda

Einleitung

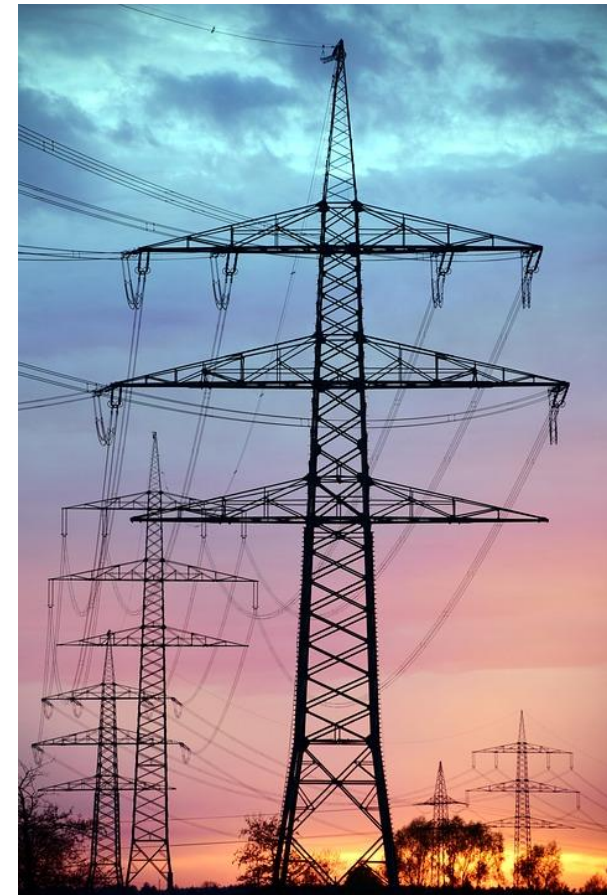
Herausforderungen für Anlagenbetreiber

Herausforderungen für Direktvermarkter

Fazit

Einleitung

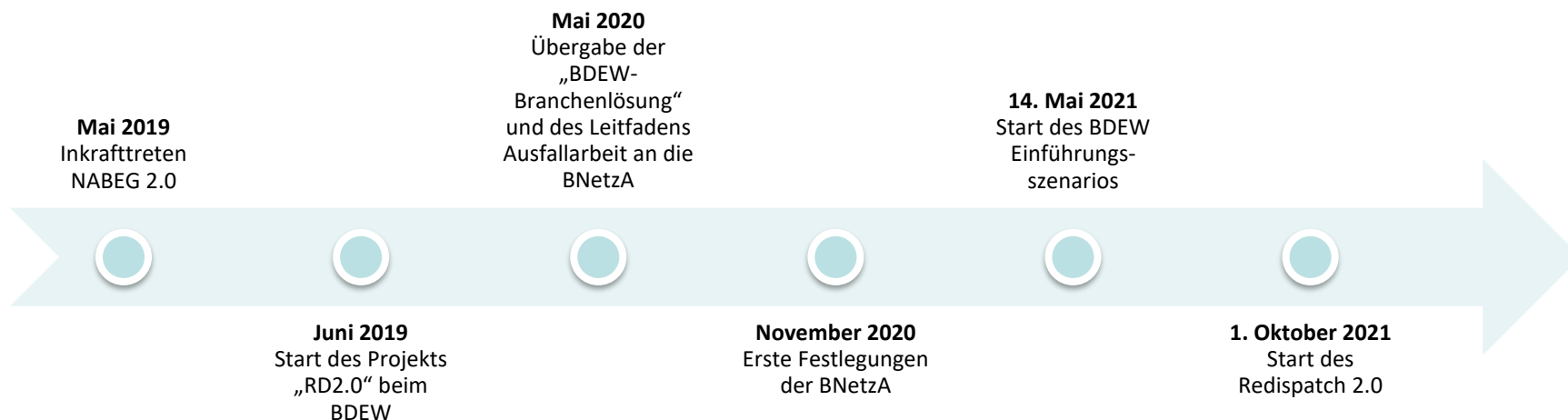
- Redispatch 2.0 bringt mehr Verantwortung, aber auch Vorteile ggü. EinsMan für Erzeuger im Netzenspassmanagement
 - Vollständige (bilanzielle und finanzielle) Entschädigung
 - Transparentere Einschränkung für Anlagenflexibilität durch planwertbasierte Verfahren
 - Zeitnahe Abrechnung möglich
- Neue Herausforderungen bei der Umsetzung
 - Neue Prozesse, Datenformate und Marktrollen
 - Umsetzungsprozess wirft noch viele Fragen auf
 - Für Alt- und Bestandsanlagen sind die Anforderungen z.T. schwer umzusetzen



Herausforderungen für Anlagenbetreiber



Uneinheitliche Umsetzung



- Komplexität des Prozesses ermöglicht nur aktiven Akteuren und Experten den Überblick zu behalten
- Probleme bei der Kommunikation zwischen den Akteuren
 - Uneinheitliche Fristen und Pflichten – z.T abweichend vom BDEW-Einführungsszenario
 - Darstellung der Stichtage im Einführungsszenario als „gesetzliche Pflicht“
 - Mitunter Forderungen unter Androhung des Einbehalts von EEG-Vergütungen
 - Unsicherheiten in der Umsetzung des RD2.0 bei den Akteuren

Verunsicherung bei Anlagenbetreibern

- Anlagenbetreiber erhielten erste Information über Redispatch durch Anschreiben der Netzbetreiber ab März 2021
- Kommunikation fand zunächst über Anlagenbetreiber statt
 - Neue Markttrollen (EIV/BTR)
 - Neue technische Anforderungen an die Datenlieferung
- Markttrollen EIV/BTR müssen i.d.R von externen Dienstleistern übernommen werden
 - Direktvermarkter, bieten die Dienstleistungen meist nur für Kunden in eigener Direktvermarktung an
 - Viele Bestandsanlagen, insbesondere im PV-Bereich, sind nicht in Direktvermarktung

Leistung in der Direktvermarktung

- Wind: 94%
- Biogas: 83%
- PV: 31%

Quelle: Netztransparenz.de,
Information zur Direktvermarktung

- Aussage BNetzA: „Im Zusammenhang mit dem Redispatch 2.0 sind in der Regel keine Umrüstungen an den Anlagen erforderlich.“
 - Praxis: Viele (Alt-)Bestandsanlagen mit Funkrundsteuerempfänger und RLM-Zähler ausgestattet
 - Aber: Anlagen im RD 2.0 müssen **Echtzeitdaten** (≤ 60 s) übermitteln (BK6-20-61); RLM-Zähler in der Praxis (EEG-Konform) 15-min Werte
- Diskrepanz zwischen den Vorstellungen der einzelnen Marktakteure
 - BK6-20-61 (BNetzA): Datenübermittlung kann über das „Backoffice des EIV“ erfolgen (Direktvermarkter)
 - z.T. VNB mit kleinen Netzgebieten: Verpflichtende Datenlieferung über Fernwirktechnik
- Einige Netzbetreiber fordern Umrüstung auf Fernwirktechnik auf Kosten des Anlagenbetreibers

Kleinanlagen < 100 kW

Beschluss BK6-20-059: Die Beschlusskammer hält es für sinnvoll, den Anwendungsbereich [...] auf Anlagen [...] ab einer elektrischen Nennleistung von 100 kW zu begrenzen.

- Netzbetreiber haben Option alle steuerbaren EE-Anlagen in Redispatch 2.0 einzubinden
 - Oftmals keine Echtzeitdaten vorhanden, kein RLM-Zähler
 - Dienstleister für EIV/BTR oft schwer zu finden – Anlagen nicht in Direktvermarktung
 - Parallele Anforderungen durch EAF-11 „Messen und Steuern für Redispatch 2.0“ des Smart Meter Rollouts
 - „Ausklammern“ von Echtzeitdaten für Kleinstanlagen könnte Nachrüstung vermeiden, ohne die Flexibilitätsleistung (RDV) für den RD zu verlieren

Herausforderungen für Direktvermarkter (EIV/BTR)



- Regulatorische Rahmenbedingungen mit teilweise substantiellen Verzögerungen veröffentlicht
- Prozess- und Formatdefinitionen mussten unter erheblichem Zeitdruck durch die Branche erarbeitet werden und konnten zum Teil nicht angemessen geprüft werden
- Substantielle Vertragsanpassungen der betroffenen Akteure auf Basis unvollständiger Prozessdefinition, insbesondere bzgl. Bewirtschaftung und Abrechnung
- Sachgerechte Branchenlösungen in der Kürze der Zeit nicht immer erreichbar (z. Bsp. Einführungsszenario)
- Kurzfristige Bindung erheblicher Ressourcen in allen Häusern
- Zwei “Welten“ zu bedienen: SO-GL (ÜNB) und RD2.0 (VNB)

Heterogenität des Prozesses

- Netzbetreiber setzen die Redispatchanforderungen z.T. sehr heterogen um
- Nutzung von Connect+ nicht einheitlich
- Formate und Prozesse von BDEW klar definiert
 - z.T. erhebliche Abweichungen
 - Ausdrucken von Excelformblättern
 - Vermischung von Aufgaben EIV / Anlagenbetreiber
 - ...
- Unterschiedliche Bereitschaft Informationen an Lieferanten zu geben
 - Direktvermarkter (Lieferanten) z.T nicht in Kenntnis über ID-Nummern,...
 - Prozess durch Informationsketten komplex/ineffizient



- Einführung kritischer Infrastruktur-Komponenten, die für die gemeinsame Bewirtschaftung des Stromnetzes vonnöten sind (IT-Infrastruktur, vielfältige Datenaustausche, etc.)
 - Start mit größtenteils ungetesteten Systemen; Konsistenz der Systeme der BKVs und Netzbetreiber kann nicht mehr gewährleistet werden
- Komplexe Ausgestaltung des bilanziellen Ausgleichs, insbesondere bei Gleichzeitigkeit von marktbasierter Abregelungen und RD-Maßnahmen
 - Versuch Lösung über BDEW Projektgruppe „Umsetzungsfragen“ zu erwirken
 - Diskrepanz zwischen Netzbetreiber und Direktvermarktervorstellungen
 - Netzbetreiber – Risiken in RD-Bilanzkreisen bei fehlendem bilanziellem Ausgleich
 - Direktvermarkter – Fehlende Anlagenflexibilität, wenn marktbasierter Anpassungen über Redispatch Maßnahme hinausgehen.
- Verbleib substantieller Mengenrisiken in den Bilanzkreisen

- Redispatch 2.0 durchaus im Sinne der EE-Branche
- Anlagenbetreiber und Dienstleister werden vor finanzielle und prozessuale Herausforderungen gestellt
- Zahlreiche Umsetzungsfragen sind wenige Wochen vor Start noch unbeantwortet
- Kleinteiligkeit und Heterogenität der EE-Branche in der Prozessgestaltung nicht angemessen berücksichtigt (Praxistauglichkeit, Professionalisierung, Technische und kommerzielle Situation der Anlagen, etc.)
- Kooperation zwischen Erzeugern und Netzbetreibern suboptimal; zur Erarbeitung von Branchenlösungen wäre ein breiterer Austausch wünschenswert
- Probleme in RD-Abwicklung und Abrechnung während der Anfangsphase zu erwarten - fehlende Clearingstelle im EnWG

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!